

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt		
Kapitel		Seite
0201	Nds. Staatskanzlei	10
0202	Allgemeine Bewilligungen	30
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	46
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert	81
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	94
	Rücklagen: Keine	
2. Sondervermögen		
Kapitel		
5021	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei	98
3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)		

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0201 sind verlagert worden in die Titelgruppe 61/62 des Kapitels 1902 des Einzelplans 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Bereich der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Landesvertretung in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die IT-Ausgaben für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten Verkündungsplattform verbleiben noch im Epl. 02 bei Kap. 0201 TGr. 74/75, ebenso die Ausgaben für den Basisdienst VORIS (Epl. 02 Titel 0201-531 14).

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik aus den Titeln 511 10, 518 10, 547 10 und 812 10 des budgetierten Kapitels 0206 sind verlagert worden in die Titelgruppe 73/74 des Kapitels 1902 des Einzelplans 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Standortkampagne Niedersachsen (Kap. 0201 TGr. 80)

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes plant die Landesregierung eine umfassende Standortmarketingkampagne. Ziel ist, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – beispielsweise in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur Digitalisierung, gesellschaftlicher und regionaler Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international in definierten Zielgruppen sichtbarer zu machen.

Europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm – Niedersachsen verbindet Europa (Kap. 0202 TGr. 72)

Zur Förderung der niedersächsischen Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, die den europäischen Austausch im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften fördern und neue Partnerschaften in den Kommunen zu europäischen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der EU aufbauen. Ziele des Programms sind die Stärkung des europäischen Bewusstseins in den niedersächsischen Kommunen, die Festigung der demokratischen Grundsätze in Europa und die aktive Gestaltung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Transformation in Europa.

Zukunftsregionen/Regionalentwicklung (Kap. 0203 TGr. 68/73)

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Kofinanzierungshilfen/Regionalentwicklung (Kap. 0203 TGr. 68/73)

Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachsen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

Resiliente Innenstädte (EU-Multifonds/EFRE)

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten. Das Programm richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume (Kap. 0203 TGr. 72)

Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern.

Regionale Versorgungszentren (Kap. 0203 TGr. 75)

Das Modellprojekt der Regionalen Versorgungszentren adressiert das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderen Herausforderungen. Die im Modellprojekt geförderten Vorhaben zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A (Kap. 0203 TGr. 90/91)

Das Programm Interreg A Deutschland-Niederlande fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

E. Nachhaltigkeit

Die Niedersächsische Staatskanzlei trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	486	1.163	—	1.649	29.613	13.993
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	30	44	—	74	—	452
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	351	260	600	1.211	—	341
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	460	981	—	1.441	11.532	2.806
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.403	—
	Summe 2027	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548	17.592
	Summe 2026	—	1.227	1.693	600	3.520	45.084	19.060
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+100	+755	—	+855	+464	-1.468

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	25	970	44.677	-43.028	-45.036	+2.008	—
14.959	800	—	—	16.211	-16.137	-16.001	-136	200
31.230	—	600	—	32.171	-30.960	-26.122	-4.838	7.824
102	—	169	1.930	16.539	-15.098	-14.903	-195	—
—	—	—	—	4.403	-4.403	-4.403	—	—
46.367	800	794	2.900	114.001	-109.626	-106.465	-3.161	8.024
34.950	800	7.190	2.901	109.985	—			21.738
+11.417	—	-6.396	-1	+4.016				-13.714

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	486	1.163	—	1.649	29.660	9.511
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	30	44	—	74	—	452
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	351	260	600	1.211	—	399
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	460	981	—	1.441	11.507	2.791
0291	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.421	—
	Summe 2028	—	1.327	2.448	600	4.375	45.588	13.153
	Summe 2027	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548	17.592
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+40	-4.439

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	25	970	40.242	-38.593	-43.028	+4.435	2.160
15.162	800	—	—	16.414	-16.340	-16.137	-203	50
30.927	—	600	—	31.926	-30.715	-30.960	+245	20.911
102	—	135	1.930	16.465	-15.024	-15.098	+74	—
—	—	—	—	4.421	-4.421	-4.403	-18	—
46.267	800	760	2.900	109.468	-105.093	-109.626	+4.533	23.121
46.367	800	794	2.900	114.001	—			8.024
-100	—	-34	—	-4.533				+15.097

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	4	0
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		314	314	248	285
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	9
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		2	2	2	0
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		105	105	105	162
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		1	1	1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		(1.146)	(1.146)	(1.085)	(1.150)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	0
129 64-7	011	Erstattung von Umsatzsteuer		50	50	32	61
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		20	20	25	15
232 64-2	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		260	260	365	261
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		515	515	418	497
282 64-0	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		300	300	244	315

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2027 1000 EUR	2028 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	314	314
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140) in der jeweils geltenden Fassung	0	0
Zusammen	314	314

Zu 124 01

	2027 1000 EUR	2028 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch die Erstattungen der über die Vertretung des Landes Niedersachsen für die Landesvertretung Schleswig-Holstein verauslagten Bewirtschaftungsausgaben.

Zu 129 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen. Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 232 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 281 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 282 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(76)	(76)	(76)	(85)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		8	8	8	7
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		8	8	8	8
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		60	60	60	69
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	2	—
412 12-8	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe	—	16	16	16	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	495	486	476	249
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	55	116	90
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 0291-422 01 und 0291-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	27.127	27.124	27.554	9.315
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	4	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.485
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	10	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	2	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.349	1.276	1.016	685
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	5	—
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	21	2
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	49	49	40	15
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	111	111	111	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 12

Der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe erhält ab dem 01.01.2026 für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 TV-L und der EG 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leitung der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung und die erste Vorzimmerkraft der/des Bevollmächtigten beim Bund (Staatssekretärin/Staatssekretär) wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 01.04.2026); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leitung der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung und die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach EG 6 TV-L und EG 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen, der Leitung der Landesvertretung Berlin und dem der Chefin/dem Chef der Staatskanzlei unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 NBesG erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 01.04.2026); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach EG 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach EG 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach EG 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Streichung des Ansatzes zu Einsparzwecken an anderer Stelle des Einzelplans.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	330	326	391	155
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	121	35
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.020	960	897	642
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.075	1.060	1.028	29
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	53	28
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	101	101	91	126
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	118	118	106	44
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	49	58	46	3
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	240	230	200	116
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	20	20
529 12-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 01-1	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	—	—	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Verlagerung nach Titel 519 01 (-30.000 EUR) und Titel 527 01 (-14.000 EUR).

Zu 514 01

Verlagerung nach Titel 518 02 (-12.000 EUR).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

Zu 518 01

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	110	—	—	110
2028	110	—	—	110
2029	110	—	—	110
2030	110	—	—	110
2031	106	—	—	106
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	546	—	—	546

Zu 518 02

Verlagerung von Titel 514 01 (+12.000 EUR).

Zu 519 01

Verlagerung von Titel 511 01 (+30.000 EUR).

Zu 527 01

Verlagerung von Titel 511 01 (+14.000 EUR).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 01-1		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	491	491	498	343
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	210	260	260	275
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	—	—	—	11
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	280	300	475	124
538 13-0	011	Clearingstelle des Landes Niedersachsen und Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung Übertragbar.	2.160 — —	540	540	540	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	5	5	5	16
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	707	707	707	689
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.	—	88	88	88	79
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	27	27	23	9
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems. Aufgrund des Projektes „Relaunch Landes CMS“, welches voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 abgeschlossen sein wird, verringert sich der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2028 um 50.000 Euro.

Zu 531 13

Kosten für die Digitalisierung der alten Nds. GVBl. und Nds. MBl. nach Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

Zu 531 14

Mittelverlagerung seit 2024 vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.

Das Rechtsinformationssystem NI-VORIS wird aktuell von dem Dienstleister Wolters Kluver betrieben. Zukünftig soll NI-VORIS als Eigenbetrieb des Landes Niedersachsen betrieben werden. Die Mittel sind einerseits für den weiteren Betrieb des bestehenden VORIS Basisdienstes und andererseits für den Aufbau und die Anpassung des neuen Betriebssystems vorgesehen.

Zu 538 13

Die Mittel werden für den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung und Reduzierung von bürokratischen Lasten sowie für weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	540	—	—	540
2028	540	—	—	540
2029	—	—	540	540
2030	—	—	540	540
2031	—	—	540	540
2032 ff.	—	—	540	540
Summe	1.080	—	2.160	3.240

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei sowie der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 0201, Titel 541 64 und 541 70 sowie Kapitel 0202, Titel 541 70. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	12	2
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	0
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	75	75	75	65
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.</i> <i>*** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	1	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	25	11
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–180	–180	–180	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.151	633
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(278)	(278)	(308)	(370)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	40	34
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	90	90	90	123
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	90	90	98
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	58	58	88	99
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(1.733)	(1.733)	(1.773)	(1.771)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	61	89	61
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	6	6	6	7
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	675	675	759	668
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	15	10
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	5	14
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	15	2
526 64-6	011	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	26	10
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	20	28
531 64-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	10	16
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	850	850	800	892
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	50	50	27	65
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(266)	(266)	(268)	(272)
511 66-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	1
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	185	175	165	228
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	71	81	93	38
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	5	4
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 70 und 282 70.</i>	(—)	(1.064)	(1.039)	(966)	(927)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	494	477	461	441

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 511 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 517 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 518 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 519 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 525 64

Anpassung des Ansatzes (Reduzierung um 5.000 Euro) an die voraussichtlichen Ausgaben zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 526 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 527 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 531 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 541 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Die Betreuung von Besuchergruppen aus Niedersachsen und von Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die Durchführung von parlamentarischen und kulturellen Veranstaltungen sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie präsentieren die Vielfalt des Landes und bringen Themen aus Niedersachsen auf die Berliner Bühne. Sie dienen repräsentativen Zwecken und pflegen die Beziehungen zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsträgern und tragen zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit bei. Damit sind sie Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu 546 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Migrantenorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich für eine erfolgreiche Integration und gelingende Teilhabe in Niedersachsen zu engagieren.

„Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration, Demokratie und Vielfalt“ fortzuführen. Neben Integrationsthemen wird das Bündnis künftig auch die Zivilgesellschaft stärken, für demokratische Werte und Zusammenhalt eintreten, den gesellschaftlichen Dialog, Teilhabe sowie das soziale Miteinander fördern.

Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner/innen. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Vor Ort sind z. Zt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören 15 Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden zehn auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Einzelplan 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“ bei Kapitel 1902 TGr. 61/62 ausgewiesen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 70-1	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	5	4	5
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	50	50	60
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	1	1	2	1
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	233	226	204	174
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	9	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	21	20	5	2
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	30	29
531 70-4	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	—
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	190	190	190	177
546 70-1	011	Umsatzsteuer	—	10	10	5	11
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	5	19
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(611)	(611)	(993)	(208)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	—
526 72-7	011	Ausgaben für Bürgerräte und Bürgerbeteiligung	—	80	80	500	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	179	179	111	116
541 72-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	245	245	285	32
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	105	105	95	60
TGr. 73		Entwicklung Content-Management-System <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(235)	(18)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	235	18
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur und die Finanzierung einer Ehrenamtskarten-App), für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bügerräten.

Zu 526 72

Dienstleistungen zur Umsetzung von Bügerräten und Bürgerbeteiligung.

Zu 541 72

Bedarf für die Umsetzung des Konzepts zur Stärkung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel demokratische Resilienz, Teilhabe und Zusammenhalt zu fördern.

Zu 547 72

Mehrbedarf (+10.000 EUR) für die Verstetigung der PKW-Einsatzversicherung für Ehrenamtliche. Die Versicherung deckt Unfallschäden an privaten PKW bei ehrenamtlichen Fahrten ab und erstattet den Verlust des Schadenfreiheitsrabattes ohne Selbstbeteiligung.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.

Das Projekt zur Einführung eines neuen CMS für die Landesverwaltung wird nach jetzigem Planungsstand Ende 2026 abgeschlossen sein. Die im Haushaltsjahr 2026 und ggf. 2027 noch benötigten Haushaltsmittel sollen aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre gedeckt werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		Elektronische Verkündung Niedersachsen Übertragbar.	(—)	(50)	(50)	(58)	(31)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	50	50	50	31
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	8	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 80		Standortkampagne Niedersachsen Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—) (—) (5.000)	(500)	(5.000)	(5.000)	(—)
511 80-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 80-8	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
531 80-1	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
538 80-6	011	Dienstleistungen Dritter	— 5.000	500	5.000	5.000	—
541 80-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
547 80-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			917	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden seit dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

Zu Titelgruppe 80

Neben dem Claim „Niedersachsen. Klar.“ existierte bis Juni 2026 keine ganzheitliche, integrierte Kampagne, die den Standort Niedersachsen in den Blick nahm. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes insbesondere Investorinnen und Investoren gegenüber hat die Landesregierung daher am 08. Juni 2026 eine umfassende Standortmarketingkampagne mit dem neuen Claim „NIEDERSACHSEN. DAS IST GROß.“ gelauncht. Für die Jahre 2026 und 2027 sind in dem Zuge jeweils 5 Mio. Euro vorgesehen. Um die Kampagne erfolgsversprechend weiterzuführen, sind 500 Tausend Euro für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen und für die Jahre 2029/2030 jeweils 250 Tausend Euro. Ziel ist, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – etwa in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur, Digitalisierung, gesellschaftlicher Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international sichtbarer zu machen.

Die Mittel dienen dabei:

- der Entwicklung einer landesweiten Marken- und Kommunikationsstrategie auf Basis einer umfassenden Marktforschung durch eine zu beauftragende, professionelle Agentur,
- der Definition und – während der Umsetzung der Kampagne – der stetigen Überprüfung vorher definierter Ziele der Kampagne durch die zu beauftragende Agentur,
- der Umsetzung der Kampagne mit den verschiedenen, durch die zu beauftragende Agentur zu identifizierenden Maßnahmen, wie beispielsweise Messeauftritten, Produktion und Vertrieb von Marketingmaterialien, der Durchführung gezielter Veranstaltungen und Formate im In- und Ausland, die Investitionen in eine zeitgemäße Online-Präsenz, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sowie
- anschließenden Evaluationsmaßnahmen.

Die Kampagne wurde und wird weiterhin in Abstimmung mit den Ressorts und regionalen Stakeholdern aus Politik und Wirtschaft umgesetzt. Sie versteht sich als strategisches Instrument, um Niedersachsen selbstbewusst als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Zu 538 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	5.000	—	5.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	—	5.000

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0201</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		486	486	404	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.163	1.163	1.120	
		Summe der Einnahmen		1.649	1.649	1.524	
		4 Personalausgaben	—	29.660	29.613	29.838	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.160 — 5.000	9.511	13.993	15.642	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76	76	76	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	33	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	970	970	971	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.160 — 5.000	40.242	44.677	46.560	
		Zuschuss		38.593	43.028	45.036	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		20	20	20	22
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	10
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)		(44)	(44)	(38)	(76)
119 70-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	38
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		44	44	38	38
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
634 11-6	692	Sonstige Zuweisung an den Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen Kapitel 50 21)	—	6.627	6.424	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	1.781	2.632
711 01-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 800	800	800	800	—
884 11-2	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen (Kapitel 5021)	—	—	—	6.287	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(82)	(82)	(269)	(192)
531 70-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	25	25	31	26
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	202	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0202

Im Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals – SDGs) aufzuführen:

- Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (TGr. 74, SDGs 3-5, 8 und 15-17)
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (TGr. 78, SDGs 1-8, 10, 13 und 15-17)

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 634 11

Nachfolgetitel von Titel 884 11 im Kapitel 0202.

Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel war aufgrund haushaltssystematischer Korrektur der Zweckbestimmung erforderlich.

Sonstige Zuweisungen an den Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei Kapitel 5021 zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben (keine Investitionen), vgl. Kapitel 5021 Titel 232 11.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.305	2.481	2.549	2.632	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:
nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu 711 01

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	800	—	800
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	—	800

Zu 884 11

Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel zu Kapitel 0202 Titel 634 11 aufgrund haushaltssystematisch erforderlicher Korrektur der Zweckbestimmung.

Zu Titelgruppe 70

Aufteilung der ursprünglichen TGr. 70 des Kapitels 0202 (Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration) zum HPE 2027/2028. TGr. 70 des Kapitels 0202 erhält neue Zweckbestimmung „Europäischen Informations-Zentrums (EIZ)“. Ausbringung einer neuen TGr. 71 im Kapitel 0202 mit Zweckbestimmung „Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedanken in Niedersachsen“ sowie Aufteilung der Mittel zwischen TGr. 70 und TGr. 71.

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen.

Zu 531 70

Ansatzverlagerung von 6.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 531 71.

Zu 541 70

Ansatzverlagerung von 62.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 541 71.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	19	24
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	17	13
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedankens in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(141)	(141)	(—)	(—)
531 71-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	—
541 71-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	116	116	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	2	2	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	17	—	—
TGr. 72		Europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm - Niedersachsen verbindet Europa <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
531 72-4	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 72-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.000	1.000	—
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(871)	(871)	(881)	(621)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	26	17
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	140	140	140	0
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	150	150	255
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	565	565	350
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Ansatzverlagerung von 2.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 547 71.

Zu 684 70

Ansatzverlagerung von 17.000 EUR zum Kapitel 0202 Titel 684 71.

Zu Titelgruppe 71

Aufteilung der ursprünglichen TGr. 70 des Kapitels 0202 (Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration) zum HPE 2027/2028. Ausbringung einer neuen TGr. 71 im Kapitel 0202 mit Zweckbestimmung „Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedankens in Niedersachsen“ sowie Aufteilung der Mittel zwischen TGr. 70 und TGr. 71.

Die Mittel sind vorgesehen für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, deren Aktivitäten der Förderung der europäischen Integration dienen.

Auch die Europabüros in den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) übernehmen Aufgaben zur Unterstützung der europäischen Integration sowie zur Stärkung des Europagedankens in ihren jeweiligen niedersächsischen Amtsbezirken. Dafür werden den ÄrL anteilig HH- Mittel zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zu 531 71

Ansatzübernahme von 6.000 EUR aus Kapitel 02 02 Titel 531 70.

Zu 541 71

Ansatzübernahme von 62.000 EUR von Kapitel 02 02 Titel 541 70 und Ansatzerhöhung um 54.000 EUR insbesondere auf Grund Mehrbedarf Verstetigung der Maßnahme „Stärkung des Europagedankens“.

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung des Europagedankens. Damit werden insbesondere Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltung „Europaforum“ und Ausgaben in Zusammenhang mit der Verleihung des Niedersächsischen Europapreises finanziert. Zur Stärkung des Europagedankens in der Fläche sollen darüber hinaus verschiedene regionale Maßnahmen sowie Informationsveranstaltungen und -materialien in Zusammenhang mit der Entsendung niedersächsischer Beschäftigter in EU-Institutionen sowie internationale Organisationen unterstützt werden.

- Informationsveranstaltungen und -materialien in Zusammenhang mit der Entsendung niedersächsischer Beschäftigter in EU-Institutionen sowie internationale Organisationen vorgesehen.

Zu 547 71

Ansatzübernahme von 2.000 EUR von Kapitel 0202 Titel 547 70.

Die Mittel sind u.a. bestimmt für den Sonderpreis Europa des jährlichen Schülerzeitungswettbewerbs „Unzensiert“, einen landesweiten Wettbewerb für On- und Offline-Schülerzeitungen in Niedersachsen. Mit diesem Wettbewerb soll das freiwillige, zumeist außerschulische journalistische Engagement junger Medienmacherinnen und -macher zum Themenfeld Europa gewürdigt und zur demokratischen Diskussionskultur und Meinungsbildung junger Menschen gefördert werden. Der Sonderpreis „Europa“ beinhaltet eine 3-tägige Brüsselreise. Mit diesen Mitteln werden die Reisekosten für den jährlichen Sonderpreisträger und seine Begleitung finanziert (d. h. die Hotelunterkunft in Brüssel, Fahrtkosten und ein Taschengeld, insgesamt bis zu 1.300 EUR).

Zu 684 71

Ansatzübernahme von 17.000 EUR von Kapitel 0202 Titel 684 70.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	42	5	9	8	20	17	14	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								17	17	17	17	17

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 71Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der niedersächsischen Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, die den europäischen Austausch im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften fördern und neue Partnerschaften in den Kommunen zu europäischen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der EU aufbauen. Aufgrund der durch den Brexit hervorgerufenen Erschwerisse stehen die Festigung bestehender und der Aufbau neuer Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich im Fokus.

Die Projekte sollen wechselseitige Austauschformate, gemeinsame Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops sowie weitere geeignete Formen der europäischen Begegnung und der europäischen Zusammenarbeit ermöglichen. Ziele des Programms sind die Stärkung des europäischen Bewusstseins in den niedersächsischen Kommunen, die Festigung der demokratischen Grundsätze in Europa und die aktive Gestaltung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Transformation in Europa.

Um die Wirkung des angestrebten Förderzwecks, die Stärkung des Europagedankens in den Kommunen durch den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften, nachhaltig zu erreichen, und um neben den Mittel- und Oberzentren auch andere kommunale Gebietskörperschaften berücksichtigen zu können, ist eine Fortsetzung der Förderung notwendig.

Zu 633 72

Ansatzfortschreibung für die Jahre 2027 und 2028 mit jeweils 1 Mio. Euro gem. Beschluss der Landesregierung vom 28. und 29. Juni 2026 zur Fortsetzung des Programms „Niedersachsen verbindet Europa“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Niedersachsen verbindet Europa“

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 4 NKomFöG, Niedersächsische Verordnung über die budgetierte Förderung von Vorhaben zur Stärkung europäischer Partnerschaften im Rahmen des Programms „Niedersachsen verbindet Europa“ (Niedersächsische Förderverordnung europäischer Partnerschaften – NFöVO-europPart) vom 30.06.2026.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.000	1.000	1.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						
Bund						
Sonstige						
Zuschuss		1.000	1.000	1.000	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72

Beginn der Förderung: 01.07.2026

Befristung:

☐Nein

☒Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, den Austausch im Rahmen von bereits bestehenden kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten zu Städten, Regionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu fördern und neue Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten aufzubauen, um den europäischen Zusammenhalt zu fördern und zu sichern.

Förderfähig sind Vorhaben, die dem Erreichen des Förderzwecks dienen, insbesondere Vorhaben, die

- bestehende Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten ausbauen oder neue Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten aufbauen, auch um die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union entstandenen Erschwernisse überwinden zu helfen,
- den kulturellen oder gesellschaftlichen Austausch im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung stärken,
- den Austausch von Jugend- oder Seniorengruppen oder den Austausch im Bereich von Kultur, Sport oder Freizeit fördern oder
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich fördern.

Das erhebliche Landesinteresse begründet sich in der Stärkung des Europagedanken in den Kommunen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind Kommunen in Kooperation mit diversen Einrichtungen und Organisationen wie Vereine, Kammern, Wirtschafts- und Sozialverbände, kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen und soziokulturelle Initiativen, die unterschiedliche Projekte zur Förderung des europäischen Austausches realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Das Förderbudget beträgt für Mittelzentren 10.000 Euro, für Oberzentren 14.500 Euro (die Landeshauptstadt Hannover erhält 15.000 Euro). Die budgetierte Förderung gemäß NKomFöG ermöglicht den begünstigten Kommunen die Vereinnahme der Mittel durch Mittelabruf beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung. Eine Antragstellung und die Erstellung eines Verwendungsnachweises sind nicht erforderlich.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich, der Valencianischen Gemeinschaft (Region Valencia) in Spanien und der Oblast Mykolajiw in der Ukraine, mit dem Bundesstaat São Paulo (Föderative Republik Brasilien), der Provinz Sata Fe (Argentinische Republik) sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	392	259	520	605	855	855	855	855	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					855	855	855	855	855

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
 - den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
 - den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
 - die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
 - die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
 - den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu 687 74

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw sind 500.000 EUR vorgesehen. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(50) (50) (50)	(721)	(721)	(723)	(591)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	54	54	56	32
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 50 50	150	150	150	218
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	517	517	341
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (150) (—)	(4.236)	(4.236)	(4.168)	(4.225)
526 82-8	187	Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten u. ähnliche Ausschüsse	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	21	24	17
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	4	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 150 —	4.115	4.115	4.040	4.107
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	100
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(51)	(51)	(53)	(50)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	9	16
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	754	691	735	559	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	50	—	50
2028	—	—	50	50
2029	—	—	50	50
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50 50	150

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmелändern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Niedersachsen.GLOBAL e. V. (vormals Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen.

Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des Niedersachsen.GLOBAL e. V. vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmелändern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	—	—
2028	—	—	75	75
2029	—	—	75	75
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150 —	150

Zu 685 82

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	34
TGr. 85		Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(107)	(109)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	5
527 85-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	2
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	84	84	—	86
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	10	10	14
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	95	2
Abschluss Kapitel 0202							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30	30	30	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				44	44	38	
Summe der Einnahmen				74	74	68	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	452	452	518	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			50 200 50	15.162	14.959	8.464	
7 Baumaßnahmen			— — 800	800	800	800	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	6.287	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			50 200 850	16.414	16.211	16.069	
Zuschuss				16.340	16.137	16.001	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie für eigene Veranstaltungen und Projekte.

Zu 531 85

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (vgl. Titel 547 85).

Zu 547 85

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (vgl. Titel 531 85).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 17-7	422	Verwaltungseinnahmen Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
119 18-5	011	Rückzahlungen im Rahmen der Regionalentwicklung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		300	300	300	1.790
119 19-3	692	Rückzahlung überzahlter Beträge Zukunfts-räume Niedersachsen		50	50	50	27
119 20-7	692	Rückzahlungen im Rahmen der Sozialen Da-seinsvorsorge-Regionale Versorgungszentren- <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	9
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 und 2028-2034 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen (2028-2034)		—	—	—	—
281 64-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte (2021-2027)		—	—	—	—
281 65-9	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte (2028-2034)		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(600)	(600)	(600)	(1.089)
119 66-5	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	17
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		600	600	600	1.072
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(260)	(260)	(260)	(264)
119 69-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	4
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		260	260	260	260
TGr. 74		Brexit Adjustment Reserve (BAR) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-9	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	—
TGr. 76		Abwicklung von Bundesförderprojekten zur Strategischen Regionalentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 76-7	422	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 76-0	422	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0203

Im Kapitel 0203 – Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung - sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) aufzuführen:

- strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- und Transformationsthemen (Titel 537 11 und 547 12, SDGs 7, 9 und 12)
- Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen (687 11, SDGs 7 und 9)
- Beteiligung an Interreg B-Programmen 2021-2027 und 2028-2034 (TGr. 64/65, SDGs 4-11 und 13-17)
- Metropolregion Hamburg (TGr. 66, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (TGr. 67, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Metropolregion Bremen-Oldenburg (TGr. 69, SDGs 7, 9, 11-15)
- Regionalentwicklung (TGr. 68/73, SDG 11)
- Zukunftsräume Niedersachsen (TGr. 72, SDG 11)
- Beteiligung an Interreg C-Programmen 2021-2027 und 2028-2034 (TGr. 87/88, SDGs 3-5, 7-17)
- Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insb. Interreg VI A-Programms DE-NL 2021-2027 und Interreg VII A-Chepters DE-NL 2028-2034 (TGr. 90/91, SDGs 3-9, 11-17)

Zu 119 18

Veranschlagung voraussichtlicher Einnahmen.

Zu 119 19

Veranschlagung voraussichtlicher Einnahmen.

Zu 119 20

Ausbringung eines neuen Einnahmetitels für evtl. Rückzahlungen im Rahmen der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren-. Zudem ist zum HPE 2027/2028 auch eine neue Ausgabentitelgruppe 75 im Kapitel 0203 ausgebracht. Die Titelgruppe ist aus der Aufteilung der bisherigen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) hervorgegangen.

Zu Titelgruppe 64/65

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe für die Fortführung der Maßnahmen im Rahmen der Interreg B-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beteiligt sich in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 an vier Kooperationsräumen der transnationalen Zusammenarbeit: Fortgesetzt an Nordsee (alle niedersächsischen Regionen) und Ostsee (nur Region Lüneburg) sowie erstmals an Nordwesteuropa (nur Regionen Leine-Weser und Weser-Ems) und Mitteleuropa (nur Region Braunschweig). Diese bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen soll in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortgeführt werden.

Die Entwürfe der EFRE/Interreg-Verordnung wurden von der EU-KOM im Juli 2025 vorgelegt. Derzeit werden diese im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat verhandelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Verhandlung mit der EU-KOM. Gleichzeitig dienen sie der Entwicklung der neuen Interreg VII B-Programme, die als Kapitel („Chapter“) der zukünftigen Interreg-Verordnung („Interreg Plan“) fungieren und nach derzeitigem Zeitplan mit Beginn der Förderperiode Anfang 2028 in Kraft treten sollen.

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds für gemeinsame Projekte unter der Federführung des ArL Weser-Ems.

Zu Titelgruppe 76

Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes sowie aus Eigenanteilen des Landes und der Gebietskörperschaften zur Finanzierung des Projekts „RegioStrat - Strategische Regionalentwicklung im NetZero Valley Nordwest Deutschland (SREK-NZV)“. Bewilligungsbescheid des BBSR vom 02.03.2026. Projektlaufzeit: 03.03.2026 bis 31.10.2028.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
234 76-6	422	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(97)
271 86-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	70
272 86-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	27
TGr. 87/88		Beteiligung an Interreg C - Programmen 2021-2027 und 2028-2034 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (2021-2027)		—	—	—	—
281 88-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (2028-2034)		—	—	—	—
286 87-1	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (2021-2027 und soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
286 88-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (2028-2034 und soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
537 11-4	692	Gutachten und Planung f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11 und 547 12.</i>	—	40	40	40	50
547 11-0	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	127
547 12-8	692	Sächliche Verwaltungsausgaben f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	30	30	30	13
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	5.905	5.753	6.268	6.562
686 11-0	422	Beiträge zu Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	—	50	—	—	—
687 11-6	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	15	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(51)	(51)	(48)	(83)
541 61-8	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu 234 76

Bezugstitel: 5021 919 72

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel aufzubringenden Landesmittel werden durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich StK Kapitel 5021 Titel 919 72 gedeckt. Die Mittel wurden im Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87/88

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV). Für die Fortführung der Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode 2028-2034 wurde die Titelgruppe 87 um die neue Titelgruppe 88 zu einer Doppeltitelgruppe ergänzt.

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2028-2034 erarbeitet die StK in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Landesstrategie für die EU-Förderung. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse vor allem im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung der Strategie, sowie Ausgaben für die strategische Koordinierung der EU-Fonds inkl. der Belange der ländlichen Regionen. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von regionalen Innovations- und Transformationsthemen.

Zu 547 11

Umsetzung des Titels gem. § 50 Abs. 1 LHO im HP 2025 zum Epl. 08 Kapitel 0802.

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	200	—	—	200
2028	350	—	—	350
2029	350	—	—	350
2030	300	—	—	300
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Zu 671 01

Anpassung an die letztaktuelle Trägerleistungsrechnung der NBank.

Zu 686 11

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Mitgliedschaft im Wachstumsregion Ems-Achse e. V. ab dem Jahr 2028. Bis Ende 2027 läuft die Finanzierung über den Epl. 08.

Die 2006 gegründete Wachstumsregion Ems-Achse ist ein Bündnis von rund 850 Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Kammern und Verbänden in ganz Ostfriesland (Landkreise Wittmund, Aurich, Leer und kreisfreie Stadt Emden), im Emsland und in der Grafschaft Bentheim.

Das Ziel ist die Profilierung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Ems-Achse bei gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Förderung der regionalen Entwicklung. Dies geschieht über die Entwicklung von Projekten und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Unternehmen mit dem Ziel, das vorhandene Wissen zu bündeln und alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten zu vernetzen.

Zu 687 11

Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Finanzierung der Mitgliedschaft Niedersachsens in der Europäischen Vanguard Initiative. Seit 1. März 2021 ist Niedersachsen Mitglied der VI. Die Koordination liegt in der StK und wird künftig über die Stabstelle / S1 weiterge-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 687 11

führt. Eine enge Abstimmung erfolgt mit der Vertretung des Landes Niedersachsen in Brüssel und niedersachsenweit wird die Zusammenarbeit über die Ressorts MW, MWK, MU, ML und Niedersachsen.Next in der Steuerungsgruppe Innovation koordiniert. Niedersachsen sitzt von 2026 bis 2027 im Board der Vanguard Initiative.

Ziel der Vanguard Initiative (VI, 2013 gegründet) ist es, vorhandene Kompetenzen und Kapazitäten der beteiligten europäischen Regionen zu bündeln und die transnationale Zusammenarbeit zu stärken. Gemeinsame anwendungsnahe transnationale Projekte sind eine Ausrichtung der VI. Darüber hinaus koordiniert die VI abgestimmte und gezielte Rückmeldungen zu den politischen Handlungsfeldern und Strategien der EU-Kommission. Aktuell sind 25 Regionen aus 11 europäischen Ländern beteiligt.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	5	1
687 61-2	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	48	48	43	42
TGr. 64/65		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 und 2028-2034 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64/65.</i>	(—) (—) (180)	(234)	(234)	(154)	(114)
537 64-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm (2021-2027)	—	—	20	20	—
537 65-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm (2028-2034)	—	15	—	—	—
547 64-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	7
547 65-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	5	—	—	—
671 64-3	422	Erstattungen an das Inland (2021-2027)	—	—	—	—	33
671 65-1	422	Erstattungen an das Inland (2028-2034)	—	—	—	—	—
676 64-5	422	Erstattungen an das Ausland (2021-2027)	—	25	185	105	74
676 65-3	422	Erstattungen an das Ausland (2028-2034)	—	160	—	—	—
686 64-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	— — 180	—	29	29	—
686 65-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	—	29	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.251)	(1.251)	(1.251)	(1.134)
633 66-0	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	600	783
671 66-0	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	51	51
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	600	300
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.</i>	(—) (1.244) (—)	(311)	(311)	(311)	(165)
633 67-9	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	— 404 —	101	101	101	101
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 840 —	210	210	210	64
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ansatzreduzierung um 2.000 Euro aufgrund einer Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 687 61

Ansatzserhöhung um 5.000 Euro aufgrund einer Anpassung an die voraussichtlichen Bedarfe zur Deckung der Ausgaben für Mitgliedsbeiträge Niedersachsens bei CPMR (Conference of Peripheral Maritime Regions) und NSC (Nordseekommission).

Zu Titelgruppe 64/65

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen der Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beteiligt sich in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 an vier Kooperationsräumen der transnationalen Zusammenarbeit: Fortgesetzt an Nordsee (alle niedersächsischen Regionen) und Ostsee (nur Region Lüneburg) sowie erstmals an Nordwesteuropa (nur Regionen Leine-Weser und Weser-Ems) und Mitteleuropa (nur Region Braunschweig). Diese bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen soll in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortgeführt werden.

Die Entwürfe der EFRE/Interreg-Verordnung wurden von der EU-KOM im Juli 2025 vorgelegt. Derzeit werden diese im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat verhandelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Verhandlung mit der EU-KOM. Gleichzeitig dienen sie der Entwicklung der neuen Interreg VII B-Programme, die als Kapitel („Chapter“) der zukünftigen Interreg-Verordnung („Interreg Plan“) fungieren und nach derzeitigem Zeitplan mit Beginn der Förderperiode Anfang 2028 in Kraft treten sollen.

Zu 537 64

Ab 2028 Mittelverlagerung zum Kapitel 0203 Titel 537 65 (15.000 Euro) und 547 65 (5.000 Euro) für die Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 537 65

Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 15.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 537 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 547 65

Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 5.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 537 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 671 64

Vgl. Titel 676 64

Zu 671 65

Vgl. Titel 676 65

Zu 676 64

In 2027 Mittelverlagerung in Höhe von 31.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 zu dem regulären Mipla-Ansatz von 154.000 Euro auf insgesamt 185.000 Euro. Ab 2028 Verlagerung von 129.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 65 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Interreg B-Programmen (Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa) für den Zeitraum 2021-2029.

Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich noch bis 2030 anfallen.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		67	37	50	74	74	105	185	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							105	185	25	25	25

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 676 64

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 676 65

Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 129.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 676 64 und 31.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beabsichtigt die Beteiligungen an den Interreg B-Programmen (Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa) in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortzuführen. Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 sind hierfür entsprechende Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für den Zeitraum 2028-2035 einzuplanen. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2036 anfallen.

Zu 686 64

Ausgehend von dem regulären MiPla-Ansatz in Höhe von 60.000 Euro werden in 2027 Mittel in Höhe von 31.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 64 verlagert. Ab 2028 findet Mittelverlagerung in Höhe von 31.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 65 und 29.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 686 65 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034 statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2029.

Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	29	29	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						29	29	-	-	-

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 64

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

☐Nein ☒Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	60	—	60
2028	—	60	—	60
2029	—	60	—	60
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	180	—	180

Zu 686 65

Verlagerung in Höhe von 29.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 883 66

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.059	970	1.420	1.414	1.225	1.083	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							600	600	600	600	600
Zuschuss							600	600	600	600	600

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropoliten Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Zu 633 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	101	—	—	101
2028	—	—	101	101
2029	—	—	101	101
2030	—	—	101	101
2031	—	—	101	101
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	101	—	404	505

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	157	170	104	164	132	64	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							-	-	-	-	
Zuschuss							210	210	210	210	210

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 01.01.2009Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe:

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EURBelastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	210	—	—	210
2028	—	—	210	210
2029	—	—	210	210
2030	—	—	210	210
2031	—	—	210	210
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	840	1.050

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68/73		Regionalentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(125) (200) (350)	(13.752)	(13.699)	(7.781)	(8.974)
531 68-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	27
537 68-8	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	146	100	175	30
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	118	125	48
633 68-7	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	—	12.000	12.000	6.000	7.509
633 73-3	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.201	1.201	1.201	1.209
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	125 200 350	250	250	250	150
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(578)	(578)	(576)	(777)
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	520	520	520	223
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	58	58	56	55
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	499
TGr. 72		Zukunftsräume Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (3.500) (15.000)	(5.000)	(5.000)	(7.500)	(6.312)
537 72-6	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	183
633 72-5	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000 3.500 15.000	5.000	5.000	7.500	6.129
TGr. 74		Brexit Adjustment Reserve (BAR) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 74-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-5	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68/73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.

Ansatzserhöhung für die Jahre 2027 und 2028 (jeweils 6 Mio. Euro) gem. Beschluss der Landesregierung vom 28. und 29. Juni 2026 zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der EU-Mittel.

Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.453	3.950	3.057	7.021	4.602	7.509	6.000	12.000	12.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-			
Bund							-	-			
Sonstige							-	-			
Zuschuss							6.000	12.000	12.000	6.000	6.000

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 68Befristung:
☐]Nein ☒]Ja, bis 31.12.2027

Die derzeitige Richtlinie tritt zum 31.12.2027 außer Kraft. Die Fortführung des Förderprogramms ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:

Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 633 73Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		63	1.044	1.209	1.201	1.201	1.201	3.198
Korrespondierende Einnahmen aus EU								
Bund					-	-		
Sonstige					-	-		
Zuschuss					1.201	1.201	1.201	3.198

Empfänger:

☐]Unternehmen ☐]Vereine/Verbände ☒]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐]Private/Sonstige

Förderart:

☐]Gesetzliche Finanzhilfe ☒]Projektförderung ☐]Institutionelle Förderung ☐]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:

☐]Nein ☒]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Zielgruppe:

Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.000 EUR

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.199	—	—	1.199
2028	1.198	—	—	1.198
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	2.397	—	—	2.397

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	75	121	52	325	200	150	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-		
Bund							-	-	-		
Sonstige							-	-	-		
Zuschuss							250	250	250	250	250

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	75	100	—	175
2028	—	100	75	175
2029	—	150	50	250
2030	—	—	75	150
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	75	350	200 125	750

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage:

Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	460	319	470	267	206	223	520	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							260	260	260	260	260
Zuschuss							260	260	260	260	520

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1965Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 69

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu Titelgruppe 72

Aufteilung der ursprünglichen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) zum HPE 2027/2028. Ausbringung einer neuen TGr. 75 im Kap. 0203 für Zwecke der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren- sowie Aufteilung der Mittel auf die Titel 633 72 (5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.) und der im Jahr 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen auf die Titel 633 72 (2,5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.).

Ziel des Programms Zukunftsräume Niedersachsen ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:

- Kooperationen öffentliche Institutionen
- modellhafte Gestaltungsprozesse
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
- neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
- Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferungen
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ab 15.07.2026 gilt die Niedersächsische Verordnung über die projektbezogene Förderung kommunaler Fördermittelempfänger zur Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (Niedersächsische Förderverordnung Zukunftsräume – NFöVO-ZuR) vom 07. 07 2026, gem. § 8 Abs. 1 NKomFöG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	468	1.054	3.242	7.748	6.395	6.354	6.129	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								7.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:

[X] Nein [] Ja

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen.

Zielgruppe:

Fördermittelempfänger gem. § 1 Abs. 1 NFöVO-ZuR.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.559	2.500	— —	4.059
2028	1.157	2.500	500 —	4.157
2029	—	2.500	1.000 500	4.000
2030	—	—	2.000 500	2.500
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.716	7.500	3.500 1.000	14.716

Zu Titelgruppe 74

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund aufgrund der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.10.2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR-VO) zur Verfügung gestellten Mittel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 74-7	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 75		Soziale Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren- Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	(1.440) (2.880) (—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(—)
531 75-2	692	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
537 75-0	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 75-6	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-0	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.440 2.880 —	2.500	2.500	—	—
TGr. 76		Abwicklung von Bundesförderprojekten zur Strategischen Regionalentwicklung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
531 76-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 76-5	422	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
541 76-6	422	Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—	—
547 76-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 76-5	422	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(72)
429 86-9	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
511 86-7	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
526 86-4	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-0	692	Dienstreisen	—	—	—	—	18
547 86-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
TGr. 87/88		Beteiligung an Interreg C - Programmen 2021-2027 und 2028-2034 Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87/88.</i>	(—)	(30)	(45)	(45)	(31)
429 87-7	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Ausbringung einer neuen TGr. 75 im Kap. 0203 zum HPE 2027/2028 für Zwecke der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren-. Die Titelgruppe ist aus der Aufteilung der bisherigen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) hervorgegangen. Es wurde eine Aufteilung der ursprünglichen Mittel auf die Titel 633 72 (5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.) vorgenommen. Auch die im Jahr 2026 beim Titel 633 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wurden zwischen den beiden Titeln hälftig aufgeteilt, Titel 633 72 (2,5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.).

Zu 633 75Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Gründung und des Aufbaus Regionaler Versorgungszentren

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen, Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommalfördergesetz - NKomFöG), sowie Niedersächsische Verordnung über die Gewährung von Zuwendungen kommunaler Fördermittelempfänger zur Förderung des Aufbaus Regionaler Versorgungszentren in Niedersachsen vom TT.MM.JJJ

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU				
Bund				
Sonstige				
Zuschuss	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Förderung der Gründung und des Aufbaus sogenannter „Regionaler Versorgungszentren“ (RVZ) in ländlichen Räumen an gut erreichbaren Orten als aktivierende Einrichtungen der Regionalentwicklung zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Ziel ist die Attraktivierung der ländlichen Räume durch Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die lokale Bevölkerung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch den Aufbau von RVZ, die auf eine tragfähige und dauerhafte Fortführung ausgerichtet sind. Die Regionalen Versorgungszentren sollen insbesondere dazu beitragen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, die Infrastruktur in ländlichen und insbesondere strukturschwachen Regionen zu stärken und Orte der Begegnung zu schaffen. Dazu gehört u.a. die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) i.S.v. § 95 Abs. 1a SGB V mit hausärztlichem Schwerpunkt mit Wirkung für die ländlichen Räume.

Zielgruppe:

Empfänger der Förderung sind kommunale Fördermittelempfänger i.S.d. § 2 Abs. 2 NKomFöG.

Durchschnittliche Förderhöhe: Zwischen 50.000 Euro für Machbarkeitsstudien und 1.200.000 Euro für Aufbau und Gründung von RVZ.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	2.500	—	2.500
2028	—	2.500	—	2.500
2029	—	2.500	—	2.500
2030	—	—	1.440	1.440
2031	—	—	1.440	1.440
2032 ff.	—	—	1.440	1.440
Summe	—	7.500	2.880 1.440	11.820

Zu Titelgruppe 76

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Projekts „RegioStrat – Strategische Regionalentwicklung im NetZero Valley Nordwest Deutschland (SREK-NZV)“. Das Vorhaben wird zu 89,8 % mit Bundesmitteln finanziert, Hierzu erging ein Zuwendungsbescheid des BBSR am 02.03.2026. Der geforderte Eigenanteil setzt sich zusammen aus Mitteln des Landes und der Gebietskörperschaften.

Das ArL WE ist als federführender Projektpartner alleiniger Zuwendungsempfänger der Bundesförderung und Projektträger.

Thema des Projekts ist die Netto-Null-Industrieentwicklung einer bundesdeutschen Großregion. An der Niedersächsischen Nordseeküste entsteht derzeit das „NetZero Valley Nordwest Deutschland“. Diese Region hat sich zusammengeschlossen, um gemeinsam und aktiv die Entwicklung und Ansiedlung von Netto-Null-Technologien und -Produktionen voranzutreiben.

Diese vereinbarte industrielle Wende erfordert jedoch eine strategische Vorausschau und regionalplanerische Integration. Das geeignete Instrument hierfür ist ein Strategisches Regionalentwicklungskonzept. Dieses wird mit dem RegioStrat-Projekt „SREK-NZV“ in einem dreijährigen Prozess mit den Trägern der Regionalplanung und weiteren Partnern entwickelt. Ergänzt wird das SREK um fachliche Analysen zur Unterstützung dieser „grünen“ Industrialisierung in den Bereichen Flächenmanagement, Wasserversorgung und regionaler Wertschöpfungsnetze.

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 87/88

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen der Beteiligungen an den Interreg C-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 88-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben (2028-2034)	—	—	—	—	—
547 87-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	3
547 88-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	—	—	—	—
676 87-4	011	Erstattungen an das Ausland (2021-2027)	—	—	22	22	21
676 88-2	011	Erstattungen an das Ausland (2028-2034)	—	22	—	—	—
686 87-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	—	—	23	23	—
686 88-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	—	8	—	—	—
TGr. 90/91		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insb. Interreg VI A-Programms DE-NL 2021-2027 und Interreg VII A-Chepters DE-NL 2028-2034 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(18.346) (—) (358)	(2.179)	(2.664)	(3.314)	(1.505)
547 90-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	5
547 91-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	5	—	—	—
632 90-7	692	Sonstige Zuweisungen an Länder (2021-2027)	—	—	—	—	—
637 90-9	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (2021-2027)	— — 358	179	179	179	—
686 90-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	—	1.995	2.485	3.135	1.500
686 91-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	18.346 — —	—	—	—	—
891 90-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (2021-2027)	—	—	—	—	—
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(166)
547 97-7	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 87

Ab 2028 Verlagerung des Ansatzes in Höhe von 22.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 88 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Programmen Interreg Europe und Interact für den Zeitraum 2021-2029.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	21	21	21	21	21	22	22	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss						22	22	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.**Zu 676 88**

Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 22.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 676 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beabsichtigt die Beteiligungen an den Interreg C-Programmen (Interreg Europe und Interact) in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortzuführen. Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 sind hierfür entsprechende Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für den Zeitraum 2028-2035 einzuplanen. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg C-Programmen voraussichtlich bis 2036 anfallen.

Zu 686 87

Ab 2028 Verlagerung des Ansatzes in Höhe von 5.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 547 91 und 8.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 686 88 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2029.

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung von Projekten, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 87Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	23	23	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss						23	23	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 686 88

Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 8.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2028 bis 2034.

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung von Projekten, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Zukünftige EFRE/Interreg-VO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 88

Tsd. EUR	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8	8	8
Korrespondierende Einnahmen aus EU	-	-	-	-	
Bund	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	
Zuschuss	-	-	8	8	8

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2028

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2034

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 werden nach derzeitigem Kenntnisstand für den Kooperationsraum Interreg Europe in der kommenden Förderperiode 2028-2034 EU-Fördermittel zur Verfügung stehen, die mit voraussichtlich mindestens 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2028-2034

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu Titelgruppe 90/91

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Interreg VII A-Chapter DE-NL der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 547 91

Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 5.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 632 90

Vgl. Titel 686 90

Zu 637 90

Die Mittel stehen zur Förderung von Projekten von grenzübergreifenden Zweckverbänden - insbesondere der EUREGIO und Ems Dollart Region (EDR) - nach den in den Erläuterungen zu 686 90 genannten Kriterien (Kooperationsprojekte mit niederländischen Partnern, besonderes niedersächsisches Landesinteresse und niederländische Gegenfinanzierung) zur Verfügung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 90

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	179	179	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU													
Bund													
Sonstige													
Zuschuss											179	179	-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	179	—	179
2028	—	179	—	179
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	358	—	358

Zu 686 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.

In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	400	1.200	1.500	3.135	2.485	1.995	1.995	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU														
Bund														
Sonstige														
Zuschuss											3.135	2.485	1.995	-

Endempfänger:

Zuwendungen werden gewährt an:

- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 90

- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind. Insbesondere handelt es sich dabei um:

[X] Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen und sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

[X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland“

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	2.485	—	—	2.485
2028	1.995	—	—	1.995
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	4.480	—	—	4.480

Zu 686 91

Die veranschlagten Mittel sind für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Interreg VII A-Chapter DE-NL der kommenden Förderperiode 2028-2034 vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	1.000	1.000
2031	—	—	1.500	1.500
2032 ff.	—	—	3.000	3.000
Summe	—	—	12.846	12.846
			18.346	18.346

Zu 891 90

Vgl. Titel 686 90

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 97-6	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	166
683 97-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 97-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 97-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0203							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				351	351	351	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				260	260	260	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				600	600	600	
Summe der Einnahmen				1.211	1.211	1.211	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	399	341	425	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			20.911 7.824 15.888	30.927	31.230	26.308	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	600	600	600	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			20.911 7.824 15.888	31.926	32.171	27.333	
Zuschuss				30.715	30.960	26.122	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabe-
reste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	390	433
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	20	45
119 12-7	162	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden Vgl. K-Vermerk zu 547 12.		—	—	2	—
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		30	30	30	32
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		362	362	275	345
282 61-3	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland, Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		619	619	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.588	10.619	10.453	3.877
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	161	161	74	21
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.419
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	3	3	3	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	274	268	313	258
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	185	191	205	209
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	226	226	226	209
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	692	692	700	644
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	193	193	218	222
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	400	400	400	453
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	162	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	962	971	726	526
547 12-9	162	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden. Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2027 und 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz der webbasierten Archivfachsoftware Arcinsys, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 bzw. 2026 auch unter der von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung und Vermittlung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Im Bereich des Produktes Archivgutbildung stellt die Leistung der "Erschließung" eine wichtige Kennzahl dar. Sie gibt die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. verbesserten und aktualisierten Datensätze im Archivinformationssystem Arcinsys wieder. 2025 wurde wie in den Vorjahren die geplante Leistungsmenge bei „Erschließung“ übertroffen. Das Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Nachbearbeitung der erzeugten Digitalisate schneller vorankommt und dadurch mehr Erschließungsdatensätze als zuvor mit Digitalisaten angereichert werden können. Diese Arbeiten werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter anfallen, weshalb die Leistungsmenge bei der Erschließung ab 2026 entsprechend erhöht wurde.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

Signaling – Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs)

Das Nds. Landesarchiv verwahrt das Archivgut der staatlichen Behörden und Gerichte in Niedersachsen und stellt diese originalen Quellen den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs zur Verfügung. Damit gewährleistet das NLA den öffentlichen Zugang zu Informationen im Sinne des SDG 16.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2027 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	200.000 200.000	25,55 25,57	5.110 5.114	200.000	25,87	195.581	22,70	165.000	29,22
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	100.000 100.000	56,77 56,91	5.677 5.691	100.000	56,96	111.188	45,75	100.000	54,17
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000 850.000	0,86 0,88	731 748	850.000	0,80	755.967	0,95	850.000	0,81
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000 55.000	107,20 107,40	5.896 5.907	55.000	104,51	58.611	107,15	55.000	101,46
Gesamtsumme			17.414 17.460						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028
Archivgutbildung	5.110 5.114	180 180	4.930 4.934
Archivgutpflege	5.677 5.691	170 170	5.507 5.521
Sicherungsverfilmung	731 748	210 210	521 538
Benutzung und Auswertung	5.896 5.907	262 262	5.634 5.645
Zwischensumme	17.414 17.460	822 822	16.592 16.638
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	20 20	0 0	20 20
Wirtschaftsarchive	31 31	0 0	31 31
Amtshilfe	0 0	0 0	0 0
landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	17.465 17.511	822 822	16.643 16.689
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	17.465 17.511	822 822	16.643 16.689

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	220		200									
+ Erträge aus Erstattungen	572		210	362								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	30		30									
= Erträge	822											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.077					10.873						204
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.430											1.430
- sonstige Personalaufwendungen	98					178						-80
= Personalaufwendungen	12.605											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	226						124	102				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	69						69					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.444						1.514				1.930	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	871						871					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.860											
= Aufwendungen	17.465											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.643											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.643											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	16.643											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										164		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			460	362		11.051	2.673	102		164	1.930	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			460	362		11.051	2.673	102		164	1.930	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	220		200									
+ Erträge aus Erstattungen	572		210	362								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	30		30									
= Erträge	822											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.122					10.846						276
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.441											
- sonstige Personalaufwendungen	99					180						-81
= Personalaufwendungen	12.662											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	226						124	102				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	67						67					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.444						1.514				1.930	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	862						862					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
- Abschreibungen	200											
= Sachaufwendungen	4.849											
= Aufwendungen	17.511											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.689											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.689											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	16.689											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							41					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			460	362		11.026	2.658	102		130	1.930	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			460	362		11.026	2.658	102		130	1.930	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
159,13	159,13	159,13	157,59

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2027 Plan 2028	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 % bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,51 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	200.000 200.000	200.000	195.581	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000 100.000	100.000	111.188	100.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	102.705	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000 2.000.000	2.000.000	1.505.098	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	850.000 850.000	850.000	755.967	850.000
Benutzung und Auswertung					
Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	58.611	55.000
Benutzung	(Anzahl Archivguteinhei- ten analog)	55.000	55.000	65.968	55.000
	(Anzahl Archivguteinhei- ten digital)*	70.000	70.000	92.721	70.000

* In den Vorjahren (bis zum Jahr 2023) war die Kennzahleneinheit „Tage“.

Zu 119 10

Anpassung an voraussichtliches IST 2027/2028.

Zu 282 10

Ansatzserhöhung aufgrund Durchführung des Projektes „Culture Cloud – Die Kulturdateninfrastruktur für Niedersachsen“ (vgl. Titel 427 10).

Zu 282 61

Es wird auf die Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 61 verwiesen.

Zu 427 10

Ansatzserhöhung aufgrund der Durchführung des Projektes „Culture Cloud – Die Kulturdateninfrastruktur für Niedersachsen“ (vgl. Titel 282 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

Anpassung des Ansatzes für Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge an die voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2027/2028. Der Titel enthält daneben Trennungsgeldentschädigungen und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 10.000 EUR.

Zu 511 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kapitel 1902.

Zu 518 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kap. 1902.

Zu 547 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kap. 1902.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	102	102	102	96
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	164	270	199
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.930	1.930	1.930	1.929
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.</i>	(—)	(619)	(619)	(—)	(—)
427 61-1	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	481	481	—	—
511 61-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	23	23	—	—
527 61-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	—
547 61-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
812 61-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5	5	—	—
Abschluss Kapitel 0206							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				460	460	442	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				981	981	275	
Summe der Einnahmen				1.441	1.441	717	
4 Personalausgaben			—	11.507	11.532	10.843	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.791	2.806	2.475	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	102	102	102	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	135	169	270	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.930	1.930	1.930	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.465	16.539	15.620	
Zuschuss				15.024	15.098	14.903	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ansatzreduzierung um die einmaligen Aufwendungen für ein in 2026 beschafftes Storage-Systems.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Einrichtung der Titelgruppe zur Durchführung des vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) vollfinanzierten Projektes „Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“.

Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) hat mit der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen – am 26.06.2026 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zugänglichkeit zum Archivgut zur Wiedergutmachung, Entschädigung und Rück-erstattung nationalsozialistischen Unrechts des Landes Niedersachsen und die initiale Bereitstellung digitaler Inhalte für das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ geschlossen.

Das Projekt ist auf vier Jahre ausgelegt (voraussichtlich beginnend im September 2026) ausgelegt. Das NLA erhält hierfür BMF-Mittel von bis zu 2,5 Mio. EUR.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	4.420	4.402	4.402	2.928
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	1.014
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
		<u>Abschluss Kapitel 0291</u>					
		4 Personalausgaben	—	4.421	4.403	4.403	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.421	4.403	4.403	
		Zuschuss		4.421	4.403	4.403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0291

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind im Epl. 09 (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) bei Kapitel 0910 (Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert) ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.327	1.327	1.227	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.448	2.448	1.693	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	600	600	
		Summe der Einnahmen		4.375	4.375	3.520	
		4 Personalausgaben	—	45.588	45.548	45.084	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.160 — 5.000	13.153	17.592	19.060	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.961 8.024 15.938	46.267	46.367	34.950	
		7 Baumaßnahmen	— — 800	800	800	800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	760	794	7.190	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.900	2.900	2.901	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.121 8.024 21.738	109.468	114.001	109.985	
		Zuschuss		105.093	109.626	106.465	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der StK bewirtschafteten Kapitel 5021, dem von MW bewirtschafteten Kapitel 5081, dem von ML bewirtschafteten Kapitel 5091 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5021 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 11-8	Sonstige Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		6.627	6.424	—	—
359 01-0	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 65-0	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		—	—	—	—
162 65-9	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 66	Einnahmen aus dem Bereich der Transformation Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 66-7	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-6	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11-2	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5021

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen 65 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einnahmen	6.627.000,00	6.424.000,00	6.287.000,00	0,00
- Ausgaben	6.627.000,00	6.424.000,00	6.287.000,00	0,00
Bestand am 31.12	0,00	0,00	0,00	0,00

Zu 232 11

Nachfolgetitel von Titel 332 11 im Kapitel 5021.

Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel war aufgrund haushaltssystematischer Korrektur der Zweckbestimmung erforderlich.

Die Mittel stehen im Landeshaushalt im Kapitel 0202 Titel 634 11 bereit.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 65 und Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—) (15.506) (7.000)	(6.502)	(6.299)	(6.102)	(—)
526 65-0	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-9	Dienstleistungen Dritter	— 15.506 7.000	6.502	6.299	6.102	—
547 65-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-9	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 65-8	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
831 65-8	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-4	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-0	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66	Transformation <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(—)
531 66-2	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 66-7	Dienstleistungen Dritter	—	125	125	—	—
547 66-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 66-6	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtlichen Grundlagen:

Gesellschaftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und Niedersachsen.next GmbH (vorher Innovationszentrum Niedersachsen GmbH) vom 22. November 2002, ergänzt durch Finanzierungsvereinbarung vom 16. August 2004 und zuletzt geändert durch 1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung vom 12. Juni 2018.

Zu 538 65

Die Mittel sind für die Vergütung der Niedersachsen.next GmbH (vorher: Innovationszentrum Niedersachsen) vorgesehen.

Niedersachsen.next ist damit beauftragt, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
von Niedersachsen.next (2027)

	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	18.587	17.274	10.649
Einnahmen	12.297	11.119	4.779
Fehlbetrag	6.290	6.075	5.870

	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.290
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.290

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
von Niedersachsen.next (2028)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Istergebnis 2026 Tsd. EUR
Ausgaben	14.906	18.587	17.552
Einnahmen	8.395	12.297	11.477
Fehlbetrag	6.511	6.290	6.075

	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.511
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.511

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	3.000	—	3.000
2028	—	2.000	4.502	6.502
2029	—	2.000	4.502	6.502
2030	—	—	6.502	6.502
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	15.506	22.506

Zu Titelgruppe 66

Aufgrund einer inhaltlichen Umstrukturierung des Kapitels 5021 werden die ursprünglichen TGr. 70 „Wirtschaftswerbung“ und TGr. 72 „Mittelstandsförderung“, vgl. HP 2026, zu einer neuen TGr. 66 „Transformation“ zusammengeführt.

Ziel der mit diesen Mitteln umzusetzenden Maßnahmen ist die Unterstützung verschiedener Akteure bzw. Innovatoren (Kommunen, Unternehmen u.Ä.) bei der wirtschaftlichen Transformation hin zur Klimaneutralität sowie bei der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Standorte. Neben Dienstleistungen wie Beratungs- und andere Unterstützungsleistungen gehört hierzu die Organisation von Veranstaltung zur Förderung von (Unternehmens-) Clustern sowie weiteren Veranstaltungsformaten zu den genannten inhaltlichen Themen (wie z. B. Messen/Ausstellungen, Transformationsgipfel, Wettbewerbe sowie unterstützende Werbemittel und Printprodukte).

Das gemeinsame Ziel all dieser Maßnahmen ist die Sicherung bzw. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen sowie die Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Mit Hilfe der Maßnahmen sollen insbesondere Wettbewerbsnachteile abgebaut und die rechtzeitige Anpassung der Akteure an wirtschaftliche und technische Veränderungen erleichtert werden.

Zu 538 66

Die Ansätze der ursprünglichen Titel 538 70 und 538 72 werden hier gebündelt dargestellt.

In 2026 beim Titel 538 72 ausgebrachte VE für die IT-Plattform der zentralen Kontaktstelle zur Umsetzung des Netto-Industrie-Gesetzes (NZIA) und Koordinierung von Maßnahmen zwischen EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und Experten wird ebenfalls übernommen

Der Ansatz in Höhe von 100.000 Euro wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	25	—	25
2028	—	25	—	25
2029	—	25	—	25
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	75	—	75

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5021</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.627	6.424	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	6.287	
	Summe der Einnahmen		6.627	6.424	6.287	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 15.506 7.075	6.627	6.424	6.287	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 15.506 7.075	6.627	6.424	6.287	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
232 11	Sonstige Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21	6.424	6.627	6.627	6.627	26.305
359 01	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsför- derung	—	—	—	—	—
TGr. 66	Einnahmen aus dem Bereich der Transformation	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	6.424	6.627	6.627	6.627	26.305
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	6.424	6.627	6.527	6.502	26.080
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	100	125	225

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	6.299	6.502	6.502	6.502	25.805
TGr. 66	Transformation	125	125	25	—	275
	Summe	6.424	6.627	6.527	6.502	26.080

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
315,06	317,06	316,06	304,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu vier Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (siehe Allg. HV A) im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 7) 1,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten EG 4 (Gästehaus der Landesregierung).
- 8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 11 im Stellenplan, aus Verlagerung 1601).
- 9) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 10 im Stellenplan, LV Berlin).
- 10) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 12 im Stellenplan, wegen Auflösung MB).
- 11) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan, wegen Auflösung MB).
- 12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (s. HV Nr. 14 im Stellenplan, Sicherheitspolitischer Dialog).
- 13) 1,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (1 EG 12)).
- 14) 2,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (2 EG 10)).
- 15) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (MPK-Co-Vorsitz), HV Nr. 15 im Stellenplan.
- 16) 1,00 kw mit Ablauf 31.12.2027 (Neuausrichtung VORIS), (s. HV Nr. 11 im Stellenplan (1 A 12)).
- 17) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2031 (Neuausrichtung VORIS, (1 EG 6)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 11 (HV Nr. 13 im Stellenplan)	1,00
Regionalentwicklung u. Fachkräfteorganisation	0,50	- Einsparung EG 6 (HV Nr. 7, Zentralregistratur)	1,00
MPK-Co-Vorsitz	1,00		
Standortmarketing-Kampagne	1,00		
Zentrale Stelle Förderwesen	1,00		
Neuausrichtung VORIS	2,00		
END, Online-Fortbildung	0,50		
LV Berlin, Veranstaltungen	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung an Kapitel 0301	1,00
		- Verlagerung an Kapitel 0291	2,00
- sonstige		- sonstige	
	0,00	Einsparung A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1,00
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	6,00
Bleibt Zugang	1,00		

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 4 (Gästehaus der Landesregierung) und EG 6 (Zentralregistratur).") wurde wegen Einsparung der EG 6 angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan, wegen Auflösung MB)") wurde wegen Vollzugs von 1 kw angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw 31.12.2030) wurde neu aufgenommen wegen MPK-Co-Vorsitz.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (kw 31.12.2027) wurde neu aufgenommen wegen Neuausrichtung VORIS.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (kw 31.12.2031) wurde neu aufgenommen wegen Neuausrichtung VORIS.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw Vermerk HV Nr. 8	1,00
		- Vollzug kw-Vermerk HV Nr. 16	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 11 im Stellenplan, aus Verlagerung 1601)") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Neuausrichtung VORIS), (s. HV Nr. 11 im Stellenplan (1 A 12))") wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
27.127	27.124	27.554	25.969

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					<u>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</u>	A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
					Feste Gehälter:	
B 10	1	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 ¹⁾	1	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	6	6	6	5	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	
B 4	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 3 ¹⁰⁾	8	8	8	7	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 2 ¹²⁾	27	27	25	24	Ministerialrätin/Ministerialrat	2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	26	26	26	24	Ministerialrätin/Ministerialrat	4) Eine Stelle darf von einer/m Richter/in bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
A 15 ⁴⁾	24	24	26	21	Direktorin/Direktor	
A 14 ⁴⁾	9	9	9	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	10) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin.
A 13 ¹³⁾⁽¹⁴⁾⁽¹⁵⁾	82	82	80	73	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	11) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 12 ¹¹⁾	17	18	17	15	Amtsärztin/Amtsarzt	12) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 11 ¹¹⁾	2	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9	0	0	1	0	Inspektorin/Inspektor	13) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 9 ²⁾	1	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	14) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028.
A 9 ¹²⁾	7	7	7	5	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	15) 1 kw mit Ablauf 31.12.2030.
	214	216	214	189	Zusammen	

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4 1 neu (Online-Fortbildung, END) 1 neu (MPK-Co-Vorsitz) 1 neu (Standortmarketing- Kampagne 1 neu (Zentrale Stelle Förder- wesen)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 1 Vollzug kw HV 13) 1 Verlagerung an 0301
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 1 neu (Neuausrichtung VORIS)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1 1 Abgang (Gegenfinanzierung)
Summe Zugang	5	Summe Abgang	3
Bleibt	Zugang		2

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	2 1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor) 1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/Ministerialrat)	Referatsleitung S 1, stv. Referatsleitung Leitung Büro der Ministerin
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	stv. Referatsleitung S 3

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 11 ("1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin") an A 12 wegen befristetem Zugang auch an A 12 ausgebracht.

Haushaltsvermerk Nr. 13 ("2 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin") wegen Vollzugs von 1 kw-Vermerk angepasst.
Haushaltsvermerk Nr. 15 neu eingefügt wegen Ausbringung kw-Vermerk (1 kw mit Ablauf 31.12.2030) MPK-Co-Vorsitz.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 Vollzug kw (HV Nr. 11)
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 Vollzug kw (HV Nr. 11)
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt	Abgang		2

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 11 ("1 kw mit Ablauf des 31.12.2027") wird sowohl an A 11 als auch an A 12 vollzogen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
159,13	159,13	159,13	156,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
10.588	10.619	10.453	10.267

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</u>					
Feste Gehälter:					
B 2	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	3	Leitende Direktorin/Direktor
A 15	8	8	8	8	Direktorin/Direktor
A 14	13	13	13	13	Oberrätin/Oberrat
A 13	6	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	7	7	7	7	Amtfrau/Amtmann
A 10	7	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	6	6	6	6	Inspektorin/Inspektor
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 7 ²⁾	8	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	2	2	2	2	Sekretärin/Sekretär
A 6 ^{2) 3)}	3	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistent
A 5 ⁴⁾	6	6	6	6	Betriebsassistentin/Betriebsassistent
	79	79	79	79	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17:					
	0	0	0	0	Zusammen
Leerstellen:					
	0	0	0	0	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

2) 4 (4) DW.

3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.

4) Die Stelleninhaberinn/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.

Allgemeine Haushaltsvermerke

²⁾ 4 (4) DW.

³⁾ 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.

⁴⁾ Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16 + Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	8	8	8
A 14	13	13	13
A 13	6	6	6
Insgesamt	31	31	31

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	5	5	5
A 11	7	7	7
A 10	7	7	7
A 9	6	6	6
Insgesamt	27	27	27

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	2	2	2
A 8	0	0	0
A 7	8	8	8
A 6	2	2	2
Insgesamt	12	12	12

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

B E D A R F S N A C H S W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
					<u>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</u>
A 13	2	2	2	2	Referendarin/Referendar
A 9	6	6	6	6	Inspektoranwärterin/ Inspektoranwärter
	8	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
53,17	53,17	51,17	43,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- Verlagerung	2,00 von Kapitel 0201	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)") wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.420	4.402	4.402	3.942

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
<u>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</u>						
Feste Gehälter:						
B 6	4	4	4	4	Landesbeauftragte/ Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 2	4	4	4	4	Direktorin/Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:						
A 16	3	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	4	4	4	4	Direktorin/Direktor	
A 14	7	7	7	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	9	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	18	18	18	14	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	3	3	3	3	Amtfrau/Amtmann	
A 9 ¹⁾	1	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7	1	1	1	0	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	0	Sekretärin/Sekretär	
	56	56	56	48	Zusammen	

A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

2) 1 kw mit Ablauf 31.12.2030

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	All. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	4	4	4
A 16 +Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	4	4	4
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	18	18	18

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 +Z	0	0	0
A 13	9	9	9
A 12	18	18	18
A 11	3	3	3
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	30	30	30

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 +Z	1	1	1
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	1	1	1
A 6	2	2	2
	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt	Zugang		0

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers") wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt	Zugang		0

Sonstige Veränderungen: